

Niedersächsischer Leistungskomplex-Katalog

<u>LK</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Details</u>	<u>Preis</u>
LK 01	Erstbesuch	Anamnese; Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe; Informationen über weitere Hilfen; Pflegeplanung	54,49 €
LK 02	Folgebesuch	Erhebung des geänderten Pflegebedarfs; sonst wie LK 01	29,72 €
LK 03	Kleine Pflege – Grundpflege	An-/ Auskleiden; Teil-Waschung; Mund-/ Zahnpflege	10,90 €
LK 04	Große Pflege I – Grundpflege	An-/ Auskleiden; Waschen (Ganzkörper-Waschung)/ Duschen; Mund-/ Zahnpflege	17,84 €
LK 05	Große Pflege II – Grundpflege	An-/ Auskleiden; Ganzkörper-Waschung im Vollbad; Mund-/ Zahnpflege	22,32 €
LK 06	Kämmen & Rasieren	Kämmen inklusive Frisur; Rasieren (Nass- oder Trockenrasur) einschließlich der damit verbundenen Hautpflege	3,49 €
LK 07	U n b e s e t z t		
LK 08	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes – In Zusammenhang mit der Körperpflege	Inklusive Richten des Bettes und gegebenenfalls Teil-Wechsel von Bettwäsche	2,50 €
LK 09	Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes	Inklusive Richten des Bettes und gegebenenfalls Teil-Wechsel von Bettwäsche	4,95 €

Niedersächsischer Leistungskomplex-Katalog

<u>LK</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Details</u>	<u>Preis</u>
LK 10	Spezielle Lagerung bei Immobilität – In Zusammenhang mit der Körperpflege	Gegebenenfalls mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes; Gegebenenfalls Teil-Wechsel der Wäsche + Bett richten	4,95 €
LK 11	Spezielle Lagerung bei Immobilität	Gegebenenfalls mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes; Gegebenenfalls Teil-Wechsel der Wäsche + Bett richten	10,08 €
LK 12	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung; Hilfe bei Essen/ Trinken/ sonstiger Mahlzeit; anschließend Hygiene	4,95 €
LK 13	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung; Hilfe bei Essen/ Trinken/ Hauptmahlzeit; anschließend Hygiene	14,86 €
LK 14	Nahrungszufuhr durch Verabreichung von Sonden-Kost	Sonden-Nahrung über Magensonde, Katheter oder PEG; Sonden-Nahrung auf Körpertemperatur erwärmen; Pflegebedürftigen in richtige Position bringen; Überprüfung der Lage der Sonde; Spülen der Sonde und gegebenenfalls Reinigung des verwendeten Mehrfachsystems	4,95 €
LK 15	Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen – In Zusammenhang mit der Körperpflege	Auch Katheter-Pflege und -Versorgung bzw. -Wechsel; Stoma + Anus praeter; Inkontinenz-Versorgung; Kontinenz-Training; Hilfe bei Erbrechen; Teil-Waschung	3,96 €

Niedersächsischer Leistungskomplex-Katalog

<u>LK</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Details</u>	<u>Preis</u>
LK 16	Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidungen	An-/ Auskleiden; Begleitung zum und vom WC (Hilfe/ Unterstützung); Katheter-Pflege und –Versorgung bzw. Wechsel; Kontinenz-Training; Hilfe bei Erbrechen; Entsorgung von Ausscheidungen;	10,08 €
LK 17	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	An-/ Auskleiden; Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung; gegebenenfalls Treppensteigen	3,96 €
LK 18	Begleitung bei Aktivitäten	An-/ Auskleiden; Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (keine Spaziergänge und kulturellen Veranstaltungen)	29,72 €
LK 19	Hauswirtschaftliche Versorgung	Aufräumen und Reinigen der Wohnung; Vor- und Zubereiten von Mahlzeiten; Einkaufen; Pflege der Wäsche und Kleidung; Beheizen der Wohnung	3,96 € (je angefangene 10 Minuten)

Niedersächsischer Leistungskomplex-Katalog

<u>LK</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Details</u>	<u>Preis</u>
-----------	---------------	----------------	--------------

Beratungseinsatz / Pflegeüberprüfung

LK 20	Beratungseinsatz gemäß SGB XI § 37 Absatz 3	Pflegegrad 1 - 3	51,40 €
		Pflegegrad 4 + 5	51,40 €

Wegepauschalen

LK 21	Wegepauschalen I	06:00 Uhr bis 20:00 Uhr	4,23 €
		20:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	7,82 €
	Wegepauschalen II (Halbierung bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen nach dem SGB V)	06:00 Uhr bis 20:00 Uhr	2,12 €
		20:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	3,91 €

Werden mehrere Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt durch den selben Pflegedienst in einem Einsatz gepflegt, wird die entsprechende Wegepauschale für jeden Pflegebedürftigen hälftig berechnet.

In Wohnanlagen für Senioren werden pflegebedürftige Bewohner häufig durch Pflegedienste betreut, deren Sitz räumlich unmittelbar zugeordnet ist. Soweit Pflegedienste Leistungen in der Wohneinrichtung erbringen, kann anstelle der Wegepauschale für jeden Pflegebedürftigen nur ein Wegegeld von 1,00 € abgerechnet werden.